



**Gemeindeamt**  
**9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ**  
[www.ludmannsdorf.at](http://www.ludmannsdorf.at)

Zahl: 004-2/2020-3

Ludmannsdorf, 13.08.2020

## NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Mittwoch, den 12. August 2020 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

**Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.**

**Vorstandsmitglieder:** Bürgermeister Manfred Maierhofer  
 Vizebürgermeister Anton Safron  
 GV Roman Weber MSc

**Gemeinderatsmitglieder:** GR Alfred Schellander  
 GR Ing. Erich Hallegger  
 GR Roswitha Moswitzer  
 GR Kruschitz Günter  
 GR Johann Mischkulnig  
 GR Rudolfine Spitzer

GR Hubert Blatnik  
 GR Josef Andreasch  
 GR Christine Gaschler-Andreasch

GR Marija Hedenik

GR Claudia Reichenhauser stößt um 18:10 Uhr zur Sitzung

**Entschuldigt:** Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine

**Ersatz:** Ersatz-GR DI Klemens Debevec

**T A G E S O R D N U N G :****FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)**

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 02.07.2020 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 4:** Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 5:** Wegteilung und Verordnung Frau Bradatsch Friederika, Parzellen 474/1 und 535/1, alle KG Oberdörfel gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- Punkt 6:** Zinsreduzierung „Inneres Darlehen Gemeindestraßen nach Kanal“ – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7:** Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 29 der Parzelle Nr. 66 (620 m<sup>2</sup>) und 67/2 (72 m<sup>2</sup>), beide KG Großkleinberg im Ausmaß von insgesamt 692 m<sup>2</sup>, Widmung Bauland Dorfgebiet; Eigentümerin: Frau Melanie Vollmann – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8:** Kommunales Investitionspaket – Grundsatzbeschluss über die Verwendung der finanziellen Mittel - Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 9:** Änderung der Tarif- und der Betreuungsordnung der schulischen Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2020/2021 – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 10:** Schadensersatzansprüche LKW-Kartell – Dringende Verfügung des Bürgermeisters nach § 73 K-AGO 1998 – Bericht des Bürgermeisters an das zuständige Organ
- Punkt 11:** Jagdgebietsfeststellung 2020 – Beratung und Beschlussfassung:  
 a) Ausschreibung der Wahl und Festsetzung des Stichtages (Verordnung)  
 b) Festlegung der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder im Jagdverwaltungsbeirat  
 c) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission  
 d) Information des Bürgermeisters über die weitere Vorgehensweise
- Punkt 12:** Grundstücksteilung, Wegauflassung/Auflassung öffentliches Gut Parzelle 122/25 zu Parzelle 118, beide KG Selkach; Franz Weber – Gemeinde Ludmannsdorf – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 13:** Grundstücksteilung, Zuschreibung und Widmung zum Gemeingebrauch Parzelle 272/1 zu Parzellen 990/1 und 991/1, alle KG Ludmannsdorf; Verbund - Gemeinde Ludmannsdorf – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 14:** Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 15:** Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

**FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)**

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bürgermeister Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich). Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff). Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen. Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht

angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

### **Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme“**

### **Punkt 2: Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen**

**Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schlägt Herrn Vizebürgermeister Anton Safron und Herrn GR Andreasch Josef als Protokollfertiger für diese Sitzung des Gemeinderates vor.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

### **Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 02.07.2020 stattgefundene Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses, Herrn GR Hubert Blatnik und bittet um seinen Bericht.

#### **Radweg:**

Der Obmann berichtet, dass der Bauhofleiter die Schilder für die Radroute Ludmannsdorf aufgestellt sowie die Bodenmarkierungen eingezeichnet hat – herzlichen Dank.

Eine Eröffnung des Radweges Ludmannsdorf soll aufgrund der derzeitigen Situation nicht stattfinden. Weiteres soll der Radweg in unserer Gemeindezeitung, auf der Homepage und in diversen Printmedien beworben werden.

#### **Update Wanderkarte:**

Die Beschilderung der Wanderwege wurde gemeinsam mit dem Bauhofleiter Alfred Schellander auf den neuesten Stand gebracht – herzlichen Dank.

Der Obmann berichtet, dass es von der Firma Outdooractive GmbH zwei Angebote für die Wanderkarte gibt.

Antrag des Ausschusses an den Gemeindevorstand:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur und Sport schlägt dem Gemeindevorstand vor die 2. Variante mit dem neuen Design um 870,00 € zu bestellen.

#### **Theaterwagen Porcia:**

Die „Theaterwagen-Türen“ des Theaterwagens Porcia werden sich auch im Sommer 2020 wieder in Ludmannsdorf öffnen. Das Ensemble Porcia tritt am 3. September 2020 mit der Komödie „Dame Kobold“ in Ludmannsdorf auf.

Die Tournee des Theaterwagens Porcia wurde heuer in eine große, erweiterte Tournee des fahrenden Minifestivals: **Coromödie2020** umgewandelt! Der Theaterwagen kommt an jeden Ort wie gewohnt mit dem für heuer geplanten Stück „Dame Kobold“ des Ensembles Porcia. Zusätzlich aber wird ein ausgesuchtes Programm individuell abgestimmt auf den jeweiligen Ort mit verschiedensten Produktionen und Performances von KünstlerInnen und Theatertruppen der Kärntner Szene stattfinden. Auch Kinderstücke werden aufgeführt, Kabarett, Musikalisches, Lesungen und Überraschendes! Das genaue Programm wird immer zeitnah von den Gemeinden und hier auf unserer Website bekanntgegeben.

**10. Oktober 2020:**

Aufgrund der Corona Pandemie wurde das geplante „Fest der Täler“ abgesagt. Der Obmann schlägt vor, heuer um den 10. Oktober einen Historiker nach Ludmannsdorf einzuladen und das 100 Jahr Jubiläum so zu feiern.

Der Obmann wird nach Absprache mit dem Bürgermeister für 08.10.2020 die Historikerin Frau Mag. Brigitte Entner einladen, einen Vortrag im BLIB abzuhalten.

**CommunalAudit:**

Das CommunalAudit bietet Instrumente, die den Gemeinden erstmals die Möglichkeit geben, gesamthaft ihre Finanzen, ihre Managementprofessionalität sowie ihre gesamte Infrastruktur objektiv und systematisch mit professioneller externer Unterstützung zu überprüfen und gemeindeübergreifend zu vergleichen.

Ziel ist es, basierend auf den kumulierten Erkenntnissen der gewonnenen Daten und Ergebnisse, Verbesserungs- bzw. Weiterentwicklungspotenziale für die Lebens- und Standortqualität von Gemeinden zu identifizieren sowie die Effizienz und Effektivität der kommunalen und regionalen Verwaltung zu steigern.

Das CommunalAudit gliedert sich in ein Basismodul zur Erhebung des Status-Quo und des Benchmarkings sowie ein fakultatives Individualmodul zur Entwicklung von individuellen Strategien in ausgewählten Lebens- und Verwaltungsbereichen.

Für die Erhebung der Gemeindedaten im Basismodul sind ca. zwei bis vier Personentage für die Gemeinde als Aufwand zu kalkulieren.

Die Mitglieder sind sich einig, dass das der Bürgermeister und die Amtsleiterin entscheiden soll, wann und ob das gemacht wird.

**Härtefallfonds für Privatzimmervermieter:**

Der Obmann berichtet, dass ein Schreiben an alle Vermieter versendet wurde mit Informationen über den Härtefallfonds für Privatzimmervermieter.

Der Härtefallfonds der Bundesregierung ermöglicht Vermietern von Privatzimmern einen Zuschuss für die Einkommensausfälle aus den Verordnungen zur Corona-Krise.

Förderberechtigt sind Privatpersonen, die Gästezimmer mit max. 10 Betten vermieten. Die Vermietung von Ferienwohnungen wird – zum heutigen Zeitpunkt – nicht berücksichtigt.

Gefördert wird der Verdienstentgang aus dem Vergleich der Einkünfte zum jeweiligen Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Förderung wird über die Agrarmarkt Austria abgewickelt, die Förderansuchen sind nur digital über das entsprechende Antragsformular auf der Website der AMA möglich.

Link für weiterführende Informationen und Antragsformulare: <https://www.ama.at/Formulare-Merkblaetter#14640>

Eingereicht können die Anträge ab sofort bis zum 31.12.2020 werden. Gemäß Empfehlung des Privatvermieterverbandes sollte man mit der Beantragung der Förderung noch zuwarten, da sich die Förderrichtlinien noch ändern könnten – insbesondere was die Vermietung von Ferienwohnungen betrifft.

**Antrag BILKA: Reparatur Beschattung:**

Der Obmann berichtet, dass die BILKA die Gemeinde um Kostenübernahme der Reparatur von den Raffstores gebeten hat. Ein Angebot der Firma Sonnenmeister liegt bereits vor. Da das Gebäude von der Gemeinde ist, übernimmt diese die Kosten von € 486,34.

**Budget 2020:**

Der Obmann berichtet, dass die Gesamtausgaben im Bereich des Tourismus, Kultur und Sport im Jahr 2019 € 47.037,68 betragen.

Für den Bereich Tourismus, Kultur und Sport steht im Voranschlag 2020 ein Gesamt-Budget von € 62.700,00 zur Verfügung.

**Allfälliges:**Tanztheater 24 Stunden Grenzerfahrung - Tanztheater einAnder:

Von 22.-26. Juli fand in Ludmannsdorf das Tanztheater „24 Grenzerfahrung“ im Zuge des 100-jährigen Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung statt. Es ist Teil der Veranstaltungsreihe „CARINTHija 2020“ und bindet KünstlerInnen und Personen vor Ort, v.a. in der Abstimmungszone, welche im Fokus des Jubiläumsjahres steht, mit ein.

Es gab 10 Plätze für einen Workshop von 22.-26. Juli (jew. 17-21 Uhr und Samstag und Sonntag ganztags), die an Personen ab 14 Jahren, welche Lust haben am Tanztheater mitzuwirken, vergeben wurden. Für alle anderen LudmannsdorferInnen gab es eine öffentliche Veranstaltung am 02. August um 19:00 Uhr im Bildungszentrum Ludmannsdorf. Dort wurde die zuvor erarbeitete Performance unter Mitgestaltung der WorkshopteilnehmerInnen präsentiert.

Carnica Sommerprogramm:

Aufgrund der Corona-Sicherheitsmaßnahmen muss die Carnica-Region Rosental heuer leider das Rosentaler Kinderprogramm absagen.

Tourismusverband Carnica

Der Obmann berichtet, dass mit 1. Jänner 2021 die Kärntner Tourismusverbände reduziert werden. Das betrifft auch die Tourismusagenden der Carnica Region, die mit denen der Wörthersee-Tourismugemeinschaft unter ein Dach zusammengeführt werden. Die Carnica als solches bleibt jedoch weiter bestehen.

Kärnten radelt:

Der Obmann berichtet, dass es vom Land eine Kampagne gibt, bei der alle Gemeinden eingeladen sind, mitzumachen und Radkilometer zu sammeln. Ziel der Kampagne „Kärnten radelt“ ist Kärnten als Radland zu stärken.

Stefan Reichmann – Fotokurs

Der Kurs mit Stefan Reichmann hat bereits stattgefunden – der Wunsch nach einem weiteren Kurs ist groß; der Obmann wird sich diesbezüglich an die Gemeinde wenden.

Der Kurs war für 12 Teilnehmer. Die Kosten für 3 Stunden betragen 30 € pro Person. Der Ausschuss fördert den Kurs mit 50% der Kosten.

Förderung Tennisverein:

Der Obmann berichtet, dass der Tennisverein eine Förderung von 500 € von der Gemeinde bekommen hat.

Landesförderung 5.000 €:

Um das wichtige soziale Leben in den Kommunen weiter aufrecht erhalten zu können und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die ebenfalls von Einnahmeverlusten gebeutelten Vereine zu unterstützen, bekommt die Gemeinde vom Land eine Förderung in Höhe von € 5.379.

Antrag des Ausschusses an den Gemeindevorstand:

Der Ausschuss schlägt vor die Landesförderung in Höhe von € 5.379 prozentuell wie die Subventionen an die Vereine auszubezahlen.

Diskussion:

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: die Gemeinde hat alle Veranstaltungen abgesagt zB auch das Spielefest und äußert seine Bedenken betreffend dem Theaterwagen, da hier mehr Leute aufeinandertreffen als beispielsweise bei dem Spielenachmittag. Für ihn persönlich kann diese Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wir müssen das verantworten.

Herr GR Hubert Blatnik versteht die Sorge; vor der Veranstaltung wird ein entsprechendes Sicherheitskonzept gemeinsam mit der FF Ludmannsdorf erarbeitet (Sicherheitsabstände etc.). Er weist darauf hin, dass grundsätzlich Veranstaltungen im Freien gesetzlich erlaubt sind. Bei Schlechtwetter wird die Veranstaltung abgesagt.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: die laufenden Entwicklungen sind abzuwarten; grundsätzlich alle Veranstaltungen abzusagen, ist nicht der richtige Weg.

#### **Punkt 4: Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 – Beratung und Beschlussfassung**

Der Rechnungsabschluss für den „**Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz**“ (Anlage 1c), der **Anlagenspiegel nach MVAG** (Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen – Anlage 6g), der **Anlagenspiegel Einzelkonten** (Anlage 6g) sowie die **Bestandskonten** wurden den Mitgliedern mit der Einladung übermittelt und liegen zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Summe Aktiva:** € **23.152.273,63**

**Summe Passive:** € **23.152.273,63**

**Kumuliertes Nettoergebnis:** € **662.216,93\***

(\*Sollüberschuss 2019: € 6.554,39 zzgl. der Sollüberschüsse/Abgänge aus den Gebührenhaushalten: € 655.662,54)

**Saldo der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020: € 4.813.717,36**

Der Saldo der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus der Differenz der erstmalig erfassten und bewerteten Vermögenswerte und Fremdmittel (§ 38 Abs. 9 VRV 2015 idgF.)

Die Kulturgüter müssen noch eingebaut werden; es gibt bei Kulturgütern keine Afa.

Aktiva = aktives Vermögen – Buchwert zum jetzigen Zeitpunkt inkl. der Forderungen an den Bund (das ist das Vermögen der Gemeinde)

Saldo aus der Eröffnungsbilanz:= das sind unsere Eigenmitte sprich „stillen Reserven“ – und Erträge und Überschüsse aus allen Vorjahren = das Nettovermögen abzüglich Schulden und Rücklagen; quasi unser Eigenkapital

Dieser Betrag wird „eingefroren“ und jedwede Änderung bedarf eines erneuten Gemeinderatsbeschlusses, denn Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz können bis spätestens 5 Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen (§ 38, Abs. 8, VRV 2015 idgF.).

Weiters ist bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten anzuführen, welche Bewertungsmethode verwendet wurde (§ 38 Abs. 3 VRV 2015 idgF.)

**In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.11.2019 wurde dieser über die angewandten Bewertungsmethoden wie folgt informiert:**

Die Software „**k5-EB Eröffnungsbilanz**“, wird für die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens in Vorbereitung der Erstellung der Eröffnungsbilanz eingesetzt.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, VRV 2015, wurde am 19. Oktober 2015 im Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 313/2015, kundgemacht und ist spätestens für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2019 bzw. für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2020 anzuwenden.

### **Gebäudebewertung:**

Für die Bewertung der Gebäude wurde das Versicherungsgutachten von Herrn Ing. Harald Monetti vom 29.06.2018 in Kombination mit der Baukostenindexberechnung herangezogen bzw. die Anschaffungskosten und das Anlagenverzeichnis der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG per 31.12.2018.

### **Straßenbewertung:**

Die Straßenbaukosten wurden nach Kostenermittlung von Herrn Ing. Ferdinand Spielberger eingegeben. Als erstes wurde die **Zustandsbewertung** der Gemeindestraßen nach dem **Schulnotensystem bewertet**. Das Programm errechnet anschließend die Kosten indem es prozentual die Abschläge abrechnet.

Kategorie	Kategorie Bezeichnung	Zustand	ND	Abschlag in Prozent	RND	Grund individueller Nutzungsdauer
0040001	Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze	1-Sehr gut	33,00	0,00	33,00	Kärnten
0040001	Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze	2-Gut	33,00	20,00	26,50	Kärnten
0040001	Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze	3-Mittel	33,00	40,00	19,50	Kärnten
0040001	Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze	4-Schlecht	33,00	70,00	10,00	Kärnten
0040001	Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze	5-Sehr schlecht	33,00	100,00	0,00	Kärnten

Nutzungsdauer der Zustände:

- 1 = 33 Jahre
- 2 = 26,5 Jahre
- 3 = 19,5 Jahre
- 4 = 10 Jahre
- 5 = 0 Jahre

### **Straßenbeleuchtung:**

Bei der Straßenbeleuchtung wird auf Ortschaften getrennt ein Durchschnittswert je Lichtpunkt (getrennt in alt und neu, also mit oder ohne LED) ermittelt.

Für Neuanschaffungen ab 2020 wird dann konkret direkt je Mast gebucht werden.

**Grundstücke:**

Ein wesentlicher Berechnungsparameter sind die durchschnittlichen Grundpreise in der Gemeinde. Diese sind getrennt in die einzelnen Katastralgemeinden, als Durchschnittspreis für Bauflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen angesetzt worden.

Kat. Gde.	Kat. Gde. Bezeichnung	Bezeichnung	Andere Gst.	Öffentl. Gut	Varianten für die Bewertung Öffentlichem Gut
72115	Großkleinberg	Basispreis für Bauflächen	42,00	0,70	als Fixbetrag
72115	Großkleinberg	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag
72139	Ludmannsdorf	Basispreis für Bauflächen	42,00	0,70	als Fixbetrag
72139	Ludmannsdorf	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag
72148	Oberdörfel	Basispreis für Bauflächen	48,00	0,70	als Fixbetrag
72148	Oberdörfel	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag
72180	Selkach	Basispreis für Bauflächen	32,00	0,70	als Fixbetrag
72180	Selkach	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag
72197	Wellersdorf	Basispreis für Bauflächen	32,00	0,70	als Fixbetrag
72197	Wellersdorf	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag

Aufbauend auf diesen Daten kann die Bewertung stattfinden. Das Programm ermittelt dabei automatisch pro Grundstück den für die Bilanz anzuwendenden Buchwert, in dem die Fläche mit dem aufgrund der Katastralgemeinde und Nutzungsart zutreffenden **Basispreis multipliziert** und anschließend der für die Nutzungsart definierte Zu- oder Abschlag zur Anwendung kommt. In weiterer Folge wird für jedes Grundstück ein Vermögenskonto angelegt, in dem die Daten des Grundstückes einschließlich des ermittelten Buchwertes abgelesen werden können.

**Inventarliste:**

Es wurde ein Inventarverzeichnis für jedes Gebäude erstellt sowie alle Fahrzeuge und Geräte/Werkzeuge.

**Müllhaushalt:**

Das Vermögen wurde bereits im Jahr 2017 von der Verwaltung erhoben (Umweltinseln, alle im Gemeindeeigentum stehenden Glas-, Metall-, Müllcontainer, ...) und in einem eigenen Anlagenverzeichnis von Confida St. Veit zusammengefasst, bewertet, jährlich aktualisiert und in die Vermögensersterfassung im k5-Programm eingepflegt. Das von Confida erstellte Anlagenverzeichnis sowie das aktuelle Anlagenverzeichnis im k5 Programm liegen vor.



**Kanalhaushalt:**

Grundlage bilden die Investitionskosten und Förderbeiträge aus dem Gebührenkalkulationsmodell des Landes Kärnten, die für die Vermögenserstbewertung herangezogen werden sollen. Die Investitionskosten wurden von Rosi Stelzl und Andreas Fabach (Abteilung 3) aufgrund der Kollaudierungsniederschriften für die Endabrechnung der Bundesförderung seitens der Kommunalkredit ermittelt. Die Bundes-, Landesförderungen, Finanzierungszuschüsse und Anschlussbeiträge werden bei der Vermögensbewertung im Programm eingearbeitet.

**Wasserhaushalt:**

Grundlage bilden ebenso die Investitionskosten und Förderbeiträge aus dem Gebührenkalkulationsmodell des Landes Kärnten. Die Kosten für sämtliche Anlagenteile der GWVA Ludmannsdorf (Transportleitungen nach Baujahr zB 15 Jahre, 30 Jahre und 40 Jahre, Verteilernetze, Quellfassungen, Quellschächte, Hydranten, Hochbehälter, ...) wurden in Zusammenarbeit mit DI Miklautz Josef, dem Bauhofleiter Schellander Alfred und Rosi Stelzl planmäßig mit den entsprechenden Laufmetern und den jeweiligen Errichtungsjahren erhoben und die Kostenangaben von DI Miklautz festgesetzt (eine Detailaufstellung liegt ebenso vor).

Am 12.11.2019 fand zudem eine Durchsicht der Bewertung durch die Firma Quantum statt.

-----

Die Eröffnungsbilanz wird nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat an die Abteilung 3, zuständige Gemeinderevisorin (Frau Huss) beim Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt, eine Vorbegutachtung durch die Firma Quantum und Herrn Slanitsch Stefan MSc, Abteilung 3 Gemeinden blieb ohne Beanstandungen.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Die Eröffnungsbilanz soll - wie in der Anlage zur Niederschrift ersichtlich – beschlossen werden.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 5: Wegteilung und Verordnung Frau Bradatsch Friederika, Parzellen 474/1 und 535/1, alle KG Oberdörfl gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ludmannsdorf stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut betreffend das Grundstück 535/1 der EZ 206 in der KG Oberdörfl laut Vermessungsurkunde und Bescheid des Vermessungsamtes in der Anlage zu dieser Niederschrift.

**V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 12.08.2020, mit welcher Teilflächen dem Grundstück Nr. 535/1, KG Oberdörfl 72 148, EZ 206 (Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut - Straßenanlage) zugeführt werden.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und §§ 21 bzw. 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

**§ 1 Gegenstand**

Die Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 23 m<sup>2</sup> wird dem Grundstück 474/1 der EZ 54, GB 72148 Oberdörfl abgeschrieben und dem Grundstück 535/1 der EZ 206, GB 72148 Oberdörfl, Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut, unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 4924/2020 des Hr. DI. Christian Maletz lastenfremd zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Klagenfurt zu beantragen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 6: Zinsreduzierung „Inneres Darlehen Gemeindestraßen nach Kanal“ – Beratung und Beschlussfassung**

Aufgrund der Errichtung des BLIB wurde die BZ Rückzahlung des Inneren Darlehens Gemeindestraßen nach Kanal in Höhe von 306.900,00 Euro von 2019 (Zinsen: 25.000,00 Euro) auf 2023 (Zinsen: 37.000,00 Euro) verschoben, weshalb sich auch die Zinsen entsprechend erhöht haben – siehe Berechnung in der Anlage.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch fragt an, ob diese Vorgehensweise mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt ist.

Die Amtsleitung wird mit der Aufsichtsbehörde Rücksprache halten, ob diese Vorgehensweise gesetzeskonform ist. Falls dies nicht der Fall ist, wird ein gesetzeswidriger Beschluss nicht durchgeführt, dh die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Zinsen für die Rückzahlung des inneren Darlehens „Gemeindestraßen nach Kanal“ sollen bis zur ursprünglich im Jahr 2019 geplanten Rückzahlung verrechnet werden.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 7: Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 29 der Parzelle Nr. 66 (620 m<sup>2</sup>) und 67/2 (72 m<sup>2</sup>), beide KG Großkleinberg im Ausmaß von insgesamt 692 m<sup>2</sup>, Widmung Bauland Dorfgebiet; Eigentümerin: Frau Melanie Vollmann – Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Ludmannsdorf beabsichtigt auf Antrag der Frau Vollmann Melanie, Bach 6, 9072 Ludmannsdorf gemäß §§ 4 und 4a in Verbindung mit §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBL. 23/1995 in der Fassung LGBL. Nr. 71/2018 folgende Festlegung als Aufschließungsgebiet im Flächenwidmungsplan aufzuheben und freizugeben.

Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 29 der Parzelle Nr. 66 (620 m<sup>2</sup>) und 67/2 (72 m<sup>2</sup>) beide KG Großkleinberg im Ausmaß von insgesamt 692 m<sup>2</sup>, Widmung Bauland Dorfgebiet gemäß Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 11.05.2004, Zahl: 610-2/2004-AG.

Eigentümerin: Frau Melanie Vollmann, Bach 6, 9072 Ludmannsdorf.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

#### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 12.08.2020, Zahl: 610-1/2020-AG, mit welcher die Verordnung vom 11. Mai 2004, Zahl: 610-2/2004-AG, in der geltenden Fassung, welche Aufschließungsgebiete im Gemeindegebiet festlegt, wie folgt ändert:**

**Gemäß §§ 4 und 4a in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBL Nr. 23/1995 in der Fassung LGBL 71/2018, wird verordnet:**

#### **§ 1**

#### **Aufhebung und Freigabe von Aufschließungsgebieten**

**Folgende Grundfläche wird im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet laut Lageplan aufgehoben und freigegeben:**

**Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 29 der Parzelle Nr. 66 (620 m<sup>2</sup>) und 67/2 (72 m<sup>2</sup>) beide KG Großkleinberg im Ausmaß von insgesamt 692 m<sup>2</sup>, Widmung Bauland Dorfgebiet**

**Eigentümerin: Frau Melanie Vollmann, Bach 6, 9072 Ludmannsdorf.**

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 8: Kommunales Investitionspaket – Grundsatzbeschluss über die Verwendung der finanziellen Mittel - Beratung und Beschlussfassung**

Die Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2020 wurden allen Fraktionen übermittelt.

Diskussion:

Herr GR Hubert Blatnik fragt an, ob das Land Kärnten die in Aussicht gestellten zusätzlichen BZ Mittel (25 % unserer 50 %) bereits zugesagt hat. Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer verneint dies.

Herr GR Hubert Blatnik fragt weiters an, wie man auf den Rahmen von 500.000,00 gekommen ist. Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer teilt mit, dass mit Herrn LR Fellner von einem Projekt zwischen 400.000,00 und 500.000,00 Euro gesprochen wurde. Voraussetzung ist natürlich, dass wir die Genehmigung vom Land Kärnten für die Aufnahme der Fremdmittel bekommen.

Herr GR Hubert Blatnik befürwortet, dass der Masterplan von Nonconform und die Vorschläge der Zadruha 2.0. Gruppe miteinbezogen werden.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch ist der Meinung, dass ein möglicher Grundstücksankauf im Zentrum wichtiger ist als jener bei der ARA in Wellersdorf.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert, dass es ein weiteres Ziel sein muss, den alten Kindergarten zu verkaufen. Wellersdorf würde sich als Standort für den Bauhof eignen.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton erläutert, dass der Gemeindevorstand sich noch auf kein Grundstück festgelegt hat und daher die allgemeine Formulierung Grundstücksankäufe verwendet hat.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert, dass eine Umsetzung bis 2024 erfolgen muss; die Beschlussfassung über die Verwendung bis Ende 2021.

Herr GR Ing. Erich Hallegger stellt klar, dass mit den erwähnten Mitteln nicht nur die Ortsgestaltung finanziert werden soll sondern auch nach Priorität weitere notwendige Maßnahmen in der Gemeinde Ludmannsdorf.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Grundsatzbeschluss: Finanzierung aus Fördermitteln des Kommunalinvestitionspaketes in Höhe von 187.968,11 Euro zuzüglich 50 % Fremdmittel (Darlehensaufnahme, BZ-Mittel).**

**Gesamtbudget: max 500.000,00 Euro**

**Architektenwettbewerb „Zentrum Ludmannsdorf“ unter Einbeziehung aller vorliegenden Unterlagen: Masterplan Nonconform und Zadruha 2.0.**

**Der Architektenwettbewerb soll gemeinsam mit der Abteilung 3 ausgearbeitet und zeitnah ausgeführt werden.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Weitere notwendige Maßnahmen/Projekte in der Gemeinde, die nach Möglichkeit aus diesem Förderbereich investiert werden könnten (es liegt noch keine Prioritätenreihung vor):** Sportverein – neue Versorgungseinrichtungen/Container oder Holzbau sowie Infrastruktur bei den Tennisplätzen (es fehlen Duschen, Kabinen – Schlagwort Infrastruktur), Wasserbehälter Ogris Quelle, Isolierung, Dach und PV-Anlage Gemeindeamt, Grundstücksankäufe, Wanderwege/Wanderwegbeschilderung, Straßensanierung.

**Zurzeit liegt noch keine Reihung der weiteren notwendigen Maßnahmen/Projekte vor; die Prioritäten werden erst festgelegt; Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer stellt jedoch klar, dass nach der Dringlichkeit vorgegangen wird; Herr GV Roman Weber MSC schließt sich den Aussagen von Bürgermeister Manfred Maierhofer an und betont, dass der Grundsatzbeschluss für die weitere Vorgehensweise wichtig ist.**

<p><b>Punkt 9: Änderung der Tarif- und der Betreuungsordnung der schulischen Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2020/2021 – Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Betreuungsordnung:

Die Kinderanzahl für eine Gruppe ist individuell je nach Gruppenraumgröße und dem Zutrauen der/ des zu betreuenden Pädagogen/ in. Der Schuldirektor bzw. der Schulerhalter entscheidet dies. Anzahl der zu betreuenden Kinder: 25 (1 Gruppe). Frau Gasser Sonja hat eine schriftliche Erklärung abgegeben, dass sie die Betreuung von bis zu 25 Kindern bewerkstelligen kann.

Herr GR Hubert Blatnik: es muss uns klar sein, dass die Betreuung von 25 Kindern eine große Aufgabe ist und die pädagogische Qualität darunter nicht leiden soll. Wir sehen diese eine Gruppe im nächsten Schuljahr als Notlösung und hoffen, dass in Zukunft wieder eine 2. Gruppe installiert und angeboten wird.

Weiters weist er darauf hin, dass das Thema Kleinkindbetreuung noch nicht gelöst ist. Es ist jedenfalls ein Bedarf für die Betreuung von Kindern von 0-3 Jahren vorhanden. Ziel ist eine gut durchdachte Lösung und nicht auf die Schnelle den freien Gruppenraum der schulischen Tagesbetreuung als Kurzlösung zu adaptieren.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron stellt klar, dass noch freie Plätze zur Verfügung stehen, dh die Gruppe nicht täglich mit 25 Kindern belegt ist und wir noch 3 bis 5 Kinder aufnehmen können, falls es einen Zuzug nach Ludmannsdorf gibt. Frau Gasser Sonja hat lediglich mitgeteilt, dass sie bereit ist, eine Gruppe mit bis zu 25 Kindern zu übernehmen.

Er erläutert, dass im nächsten Schuljahr aufgrund der geringen Kinderanzahl 2 Klassen, 1 Werkraum und 1 Klasse der schulischen Tagesbetreuung freistehen und somit die kurzfristige Installierung einer weiteren schulischen Tagesbetreuungsgruppe und einer Kleinkindgruppe möglich wäre.

Herr GR Hubert Blatnik verweist auf den einstimmigen GR Beschluss im Jahr 2018, in welchem sich alle Gemeinderäte dazu bekannt haben, die Kleinkindbetreuung im BLIB mit zu planen, was aus verschiedensten Gründen nicht gemacht wurde. Er plädiert für die Implementierung einer Kleinkindbetreuung.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: hätten wir die Voraussetzungen der freien Räume vor 3 Jahren schon gehabt, wäre es einfach gewesen, eine entsprechende Betreuung von 0 bis 3 Jahren anzubieten. Es war beim Umbau kein Platz, sonst hätten wir das auch gemacht, denn wir sind selbstverständlich für eine Kleinkindbetreuung.

Herr GV Roman Weber MSc ersucht, dass ich der Gemeinderat bei diesem Punkt mit der Betreuungsordnung der schulischen Tagesordnung beschäftigt und nicht mit der Kleinkindbetreuung.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: wir müssen weg von der jährlichen Bedarfserhebung für eine Kleinkindbetreuung. Das Angebot einer Kleinkindbetreuung soll grundsätzlich immer vorhanden sein (Stichwort familienfreundliche Gemeinde), dann wird es – wie in den Nachbargemeinden ersichtlich – angenommen.

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Betreuungsordnung für die schulische Tagesbetreuung laut Anlage zu dieser Niederschrift zu beschließen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Tarifordnung:

Die Berechnungen wurden aufgrund der derzeit geltenden Förderbestimmungen bzw der Auskünfte des zuständigen Sachbearbeiters Herrn Böhm, Bildungsdirektion durchgeführt:

**Beratung und Beschlussfassung:**

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Tarifordnung laut Anlage zu dieser Niederschrift mit folgenden Änderungen zu beschließen:**

**Elternbeiträge Schuljahr 2020/21:**

a. Betreuung an	5 Tagen	90,00 Euro
b. Betreuung an	4 Tagen	80,00 Euro
c. Betreuung an	3 Tagen	70,00 Euro
d. Betreuung an	2 Tagen	50,00 Euro
e. Betreuung an	1 Tag	35,00 Euro

**Essensbeitrag:**

a. einem 5-tägigen Besuch:	66,00 Euro	$(3,30 \times 20 = 66,00)$
b. einem 4-tägigen Besuch:	53,00 Euro	$(3,30 \times 16 = 52,80)$
c. einem 3-tägigen Besuch:	40,00 Euro	$(3,30 \times 12 = 39,60)$
d. einem 2-tägigen Besuch:	27,00 Euro	$(3,30 \times 8 = 26,40)$
e. einem 1-tägigen Besuch:	14,00 Euro	$(3,30 \times 4 = 13,20)$

**Gesamt:**

a. Betreuung an	5 Tagen	156,00 Euro
b. Betreuung an	4 Tagen	133,00 Euro
c. Betreuung an	3 Tagen	110,00 Euro
d. Betreuung an	2 Tagen	77,00 Euro
e. Betreuung an	1 Tag	49,00 Euro

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 10: Schadensersatzansprüche LKW-Kartell – Dringende Verfügung des Bürgermeisters nach § 73 K-AGO 1998 – Bericht des Bürgermeisters an das zuständige Organ**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 12.06.2020, eingelangt am 15.06.2020, wurde uns mitgeteilt, dass von der EU-Kommission festgestellt wurde, dass bekannte LKW-Firmen über 14 Jahre lang Absprachen hatten des Bruttopreises für LKW getätigt haben. Darauf folgte am 26.06.2020 die Information des Kärntner Feuerwehrverbandes, dass der Ankauf unseres Tankfahrzeuges für die FF-Ludmannsdorf im Jahr 2013 noch zu den Schadensersatzanspruchsforderungen miteinbezogen werden kann. Es wurde uns nahegelegt, dass wir unsere Schadensersatzansprüche an die Firma Davorin AG, ATU54082503, abtreten sollten, da diese eine Sammelklage einleiten wird und alle Klags- und Kostenrisiken tragen. Dafür erhalten sie

im Erfolgsfall 34% des erzielten Erlöses. Durch die Abtretung der Schadenersatzansprüche wird der Gemeinde kein Schaden zugefügt, da im Fall einer Prozessniederlage alle Kosten von der AdvoFin selbst getragen werden. Eine eigenständige Klage wäre weder förderlich noch hinsichtlich der Fristen bis Ende der Verjährungsfrist sinnvoll. Zur Abtretung der Forderungen an die AdvoFin AG ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Da bis zum geforderten Datum für alle notwendigen Unterlagen weder eine Gemeindevorstandssitzung noch eine Gemeinderatssitzung stattfindet, greife ich auf mein Recht auf eine dringende Verfügung nach § 73 K-AGO 1998, zuletzt geändert durch LGBI. 29/2020, zurück.

**Dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO – Der Bürgermeister beschließt:**

**Um die Möglichkeit eines Schadenersatzes für den Ankauf unseres Tankwagens vom Jahr 2013 zu nutzen, werden die Schadenersatzforderungen an die Firma AdvoFin AG abgetreten. Die Inkassovereinbarung sowie die dazugehörige Abtretungserklärung werden fristgerecht bis zum 25.07.2020 unterzeichnet und an den Kärntner Feuerwehrverband mit allen notwendigen Unterlagen zur Kontrolle und Weiterleitung übermittelt.**

**Punkt 11: Jagdgebietsfeststellung 2020 – Beratung und Beschlussfassung:**

- a) Ausschreibung der Wahl und Festsetzung des Stichtages (Verordnung)
- b) Festlegung der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder im Jagdverwaltungsbeirat
- c) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission
- d) Information des Bürgermeisters über die weitere Vorgehensweise

Zu a)

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirats im Gemeindegebiet Ludmannsdorf für 25.10.2020 auszuschreiben und den Stichtag mit 01.09.2020 laut Verordnung in der Anlage zur Niederschrift festzulegen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu b)

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Zahl der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder im Jagdverwaltungsbeirat mit jeweils 7 Mitglieder festzulegen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu c.)

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, aus der Mitte des Gemeinderates 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder mit einfacher Mehrheit zu wählen.

**Vorschlag:**

**Mitglieder:**

**GR Günter Kruschitz**

**GR Josef Andreasch**

**GR Rudolfine Spitzer**

**Ersatzmitglieder:**

**GV Roman Weber**

**GR Johann Mischkulnig**

**GR Hubert Blatnik**

**Aufteilung der „Mandate“ nach Hondt’scher Formel der letzten Wahl.**

## **Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

### Zu d)

Bescheid Gemeindejagd und Abrundung Mitterling liegt vor.

- Festlegung Wahltag und Stichtag
- Auflage Wählerverzeichnis (Wahlberechtigte sind alle von letzte LK Wahl 2016)
- Bis 02.10. spätestens (!) muss ein Wahlvorschlag eingebracht werden für alle Wahlvorschläge gilt:
  - o Unterschriften sind VOR der Gemeinde zu leisten zur Echtheitsprüfung
  - o 10% der Wahlberechtigten MUSS den Wahlvorschlag unterstützen (52)
  - o Es müssen 7 Mitglieder und 7 Ersatzleute benannt werden, Mehrnennungen werden gestrichen; bei zu wenigen (unter 10, nur 3 Beisitzer und 3 Ersatz)
- Sollte bis zum 02.10.2020 nur 1 Wahlvorschlag eingebracht werden, entfällt die Wahl
- Kundmachung des „Wahlergebnisses“ und des neuen Jagdbeirats (HW od. GZ)
- Vertrag ist vorgegeben bis auf wenige Details – Sitzung Jagdverwaltungsbeirat eventuell mit Treffen Pachtwerber (Jagdgemeinschaft) für Änderungswünsche/Diskussion Vertrag
- GV und GR – Verpachtung aus freier Hand + Pachtvertrag  
Achtung: Gemeindejagd muss rechtskräftig festgelegt sein(!!!)
  - o Beschluss GR zur Art der Verwertung (freie Hand oder Versteigerung)
  - o Pachtvertrag mit Höhe Pachtzins
  - o Zustimmung spricht Beschluss des NEUEN Jagdverwaltungsbeirates
- Genehmigung der Verpachtung durch BH mittels Bescheid
- Schlichtungsstelle für Wildschäden – Bestellung Mitglieder/Ersatz

Gewählt werden die WEITEREN Mitglieder. Obmann ist immer der Bürgermeister, Stellvertreter ist ein Vertreter aus den Reihen des Gemeinderates

**Punkt 12: Grundstücksteilung, Wegauflassung/Auflassung öffentliches Gut Parzelle 122/25 zu Parzelle 118, beide KG Selkach; Franz Weber – Gemeinde Ludmannsdorf – Beratung und Beschlussfassung**

Auskunft Kucher – Blüml ZT GmbH, Nachfolger von V E R M E S S U N G S K A N Z L E I  
Dipl. Ing. Werner WOLF:

Die Fläche des Grundstückes 122/25 KG. Selkach beträgt 224 m<sup>2</sup>.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Es soll kundgemacht werden, dass die Parzelle 122/25, KG Selkach als öffentliches Gut aufgelassen wird (Verkauf bzw lastenfreie Abschreibung). Sollte hier kein Einwand erhoben werden, wird diese Parzelle dem Interessenten Franz Weber zum ortsüblichen m<sup>2</sup> Preis in Höhe von 36,00 Euro angeboten.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**



**Punkt 13: Grundstücksteilung, Zuschreibung und Widmung zum Gemeingebrauch Parzelle 272/1 zu Parzellen 990/1 und 991/1, alle KG Ludmannsdorf; Verbund - Gemeinde Ludmannsdorf – Beratung und Beschlussfassung**

Auskunft Kucher – Blüml ZT GmbH, Nachfolger von V E R M E S S U N G S K A N Z L E I  
Dipl. Ing. Werner WOLF:

Die Fläche der Zuschreibung eines Teilstückes vom Grundstück 272/1 KG Selkach kann erst nach der Vermessung in der Natur genau festgestellt werden , aber es werden ca.140 m<sup>2</sup> benötigt.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert diesen Beschluss aufgrund der Anfrage von Herrn GR Andreasch Josef in Bezug auf die Notwendigkeit: Die Pumpstation der Gemeinde befindet sich auf dieser Fläche und daher ist eine Bereinigung zu begrüßen.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Die Vermessung (Grundstücksteilung, Zuschreibung und Widmung zum Gemeingebrauch) der Parzelle 272/1 zu den Parzellen 990/1 und 991/1, alle KG Ludmannsdorf; Verbund in Edling soll durchgeführt werden – auf Kosten der Gemeinde Ludmannsdorf.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 14: Bericht des Bürgermeisters**

**Breitband – Glasfaser:**

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.08.2020:

Beauftragung und Abwicklung der Planung über das BIK (Breitband Initiative Kärnten). Die Gemeinde hat lediglich einen Pauschalanteil von 5.000,00 € netto für die Erstellung des Detailplans zu entrichten. Diese Kosten werden zu 50% von der Carnica Region refundiert.  
Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt.

Herr GR Ing. Erich Hallegger erinnert daran, dass Herr GR Hubert Blatnik das Thema Breitband bei der letzten Sitzung thematisiert hat. Herr GR Ing. Erich Hallegger hat im Juli in Ferlach eine Veranstaltung zum Thema Breitband besucht. Der Masterplan liegt bereits vor, im 2. Schritt geht es jetzt um die Feinplanung bis in jedes Haus. Die Detailplanung wird über die Breitbandinitiative extern vergeben und hat für Ludmannsdorf einen Wert von ca. 40.000,00 Euro. Geplante Fertigstellung Ende 2020. Der jeweilige Hauseigentümer muss dann noch entsprechende Kosten für seinen Hausanschluss bezahlen und die finanziellen Mittel für die Leitungsverlegung auf dem eigenen Grundstück aufbringen. Seitens der Gemeinde muss ein Betreiber gesucht werden, da die Breitbandinitiative nur für die Lehrverrohrung zuständig ist.

**Gemeindetagesmutter:**

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.08.2020:

Wir befürworten, dass eine Kleinkindbetreuung in Zukunft angeboten werden soll.

Die Adaptierungskosten und die laufenden Kosten sind vorzulegen, ebenso sind Raumvarianten vorzuschlagen und Vergleichsangebote der Betreiber einzuholen. Ein langfristiges Betriebskonzept soll ebenso erarbeitet werden.

Eine allgemeine Bedarfserhebung ist durchzuführen.

**Nachdem es sich beim nächsten Punkt um Personalangelegenheiten handelt, schließt Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer die öffentliche Sitzung um 19:02 Uhr.**

Der Bürgermeister

Manfred Maierhofer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

(Vizebürgermeister Anton Safron)

(GR Andreasch Josef)

FdRdA.:

Die Amtsleiterin:

Mag.a (FH) Daniela Steinwender-Walder